

Die Hirschmedaillen Landgraf Ludwigs VIII. von Hessen-Darmstadt

Numismatische Fragen an eine vernachlässigte Fürstenbiografie

Hans-Dietrich Kahl

Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt, geboren 1690, kam mit 48 zur Regierung, für fast drei Jahrzehnte (1739-1768). Die Zeit war alles andere als friedlich. Kriege um die Nachfolge des letzten Habsburgers, in die wechselnd auch Frankreich, England und Russland eingriffen, erschütterten Mitteleuropa jahrzehntelang mit weit reichenden Auswirkungen in Übersee; sie nötigten die Reichsstände zur Stellungnahme. Übernommene Lande unversehrt zu behaupten, war ein Problem. Schon allein zu verfolgen, ob und wie weit ein Fürst dem gerecht wurde, hätte Bedeutung. Trotzdem hat dieser Landgraf bisher keine wissenschaftliche Biografie gefunden.

Erwähnt wird er eher beiläufig, etwa als Vater des gleichnamigen Nachfolgers oder einer Tochter, die als Malerin Beachtung fand, damit womöglich wichtige Aspekte des Hofes andeuten könnte, an dem sie aufwuchs - Aspekte, die sonst zurücktreten. Deutlich wird, dass dieser Ludwig zu den deutschen Duodezfürsten gehörte, die dem prunkvollen Lebensstil von Versailles nachzueifern suchten, obwohl die vom Vater ererbte Schuldenlast dafür eigentlich keinerlei Raum ließ. Was sonst hervorgehoben wird, ist einmal seine Kaiserstreue, andererseits seine Jagdleidenschaft, die die Felder seiner Bauern verheerte und ihm entsprechenden Hass zuzog. Seine bevorzugte Residenz war das Jagd- schloss Kranichstein bei Darmstadt, das er großzügig ausbauen ließ, eine Anlage mit einem „Hirschgarten“ von 400 Morgen und Fasanerie; er liebte es, von dort im Wagen, mit sechs Hirschen bespannt, zur Oper nach Darmstadt zu fahren. Dort traf ihn auch in seiner Loge der tödliche Schlaganfall. Wie weit er sich in Regierungsgeschäfte einmischte, gehört anscheinend zu den offenen Fragen.¹

1 Maßgebliche biografische Nachschlagewerke zur deutschen Geschichte wie ADB und NDB widmen ihm keinen eigenen Artikel, sondern nennen ihn lediglich zu Ludwig IX. und zu Karoline Luise, Markgräfin von Baden-Durlach, als Vater. Persönliche Details bietet Alfred Börckel, *Hessens Fürstenfrauen*, Gießen o.J. (1895), S. 75-81, um das wenig substanzreiche Kapitel über seine Gemahlin aufzuwerten. Unbelegt, dürfen sie als authentisch gelten, da die Publikation der damaligen Großherzogin gewidmet war,

Weniger beachtet wird eine Leidenschaft, in der Ludwig mindestens sehr viele andere Fürsten nicht nur seiner Zeit übertraf: Er brachte eine Unzahl mehr oder weniger kunstvoller Medaillen heraus, vielfach, wo nicht stets, nach eigenen Entwürfen, eingeschlossen die oft reichlich primitiven Texte.² Gelegentlich werden sie von der Darstellung eines Wildschweins beherrscht.



Abbildung: Ludwig VIII., Landgraf von Hessen-Darmstadt (1739-1768), sog. Hirschgulden (Schütz 3126,1), Vorder- und Rückseite, Originalgröße 3,5 cm Ø. Die Aufnahmen wurden freundlicherweise von privater Seite zur Verfügung gestellt.

Die Mehrzahl zeigt Hirschmotive, meist ein kapitäles Tier, stehend mit aufgerecktem Geweih, gelegentlich mit einer Kampfscene zweier anderer rückwärtig vor dem Hintergrund, den meist ein Jagdchloss einnimmt (Kranichstein?). Eine Teilgruppe setzt in den Ausschnitt ein ungewöhnliches Wort: CONFRATERNITAS - „Mitbruderschaft“. Die Kehrseite nimmt eine ausgespannte Hirschhaut ein, mit überhängendem Kopf, und auf ihr erscheint in zeitentsprechender Schreibung der Reimspruch:

O WIR ARME
HOERNERTRAEGER
HABEN (auch: FINDEN) WIEDER
WILLEN
SCHWAEGER

was Sorgfalt empfahl. - Über Kranichstein: DEHIO, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler/Hessen, Darmstadt 1966, S. 135 f., dazu Handbuch der historischen Stätten Deutschlands IV.: Hessen, Stuttgart, 3. Aufl. 1976, S. 178.

2 A. Schütz, Die hessischen Münzen des Hauses Brabant V, Frankfurt/Main 2000, S. 146-149: Medaillengeprägung als Erbprinze (zuerst für den Elfjährigen, 1702!). Landgräfliche Emissionen im Folgenden, soweit datiert, nach Jahrgang eingereiht; undatierte S. 198-228. Lücken in den Abbildungen beleuchten die Schwierigkeit, von besonderen Raritäten Vorlagen zu beschaffen.

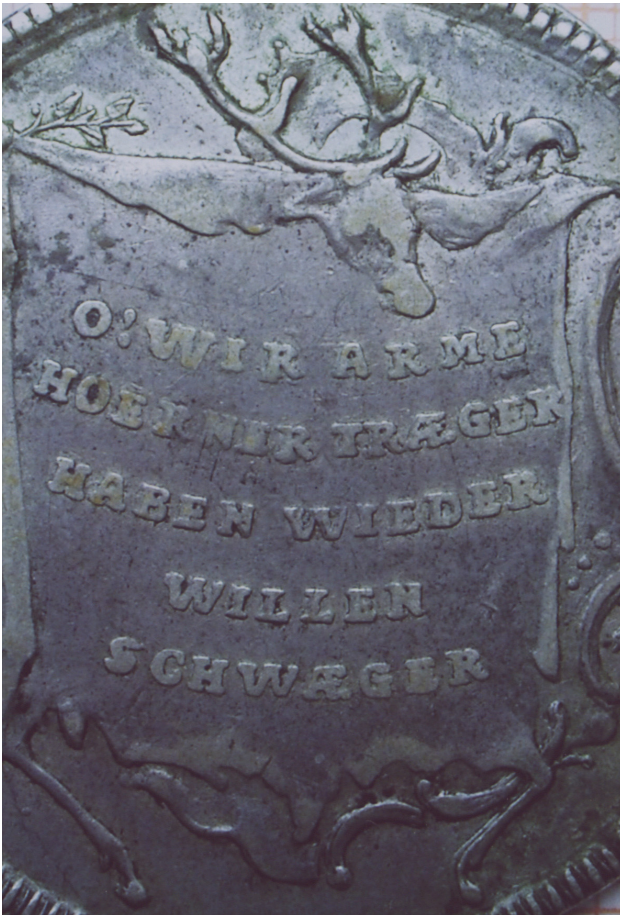


Abbildung: Rückseite des Hirschguldens, Ausschnittsvergrößerung. Die Aufnahme wurde freundlicherweise von privater Seite zur Verfügung gestellt.

Es gibt mehrere Ausführungen, Abschläge in Silber und Kupfer, gelegentlich auch Gold. Auch Gewicht und Durchmesser wechseln; zusätzlich deuten Stempelverschiedenheiten, auch Schreibvarianten, auf mehrfache Wiederholung der Emission.³ Die Größenunterschiede bewirken, dass man von „Hirschtalern“, „-gulden“, „-dukaten“ spricht, obwohl es keine wirklichen Zahlungsmittel waren. Sämtliche Gepräge dieser Art sind außerordentlich selten; offenbar wurden jeweils nur wenige Stücke zu persönlicher Verwendung des Münzherrn herausge-

3 Schütz Nr. 2987 (S. 179), 3032 (S. 189), Nr. 3123-30 (S. 221-224) u. 3134 (S. 226); Stücke mit gleich zu besprechender Rückseiteninschrift Nr. 3124-3127 (S. 222 f.).

bracht. Was wollte Ludwig mit diesem offenbar bevorzugten Motiv zum Ausdruck bringen?

„Hörnerträger“, mehr schlecht als recht an das Geweih des abgebildeten Tieres anknüpfend, spielt auf eine Redensart an, die inzwischen wohl ziemlich vergessen ist: „Jemandem die Hörner aufsetzen“. Merkwürdigerweise nimmt sie ihr Bild von einer Sondererscheinung der Hühnerzucht, die zu den Zierden fürstlicher Tafeln gehörte: dem Masthahn, vielfach „Kapaun“ oder „Hahnrei“ genannt. Die armen Tiere wurden, damit die Mast umso besser gelänge, so zugerichtet, dass ihre körperliche Betätigung sich möglichst einschränken sollte. Man nahm ihnen deshalb die Fortpflanzungsfähigkeit, ebenso aber, um sie untauglich zum Kampf mit Rivalen zu machen, die Sporen. Diese wurden als Kennzeichen in den Kamm eingepflanzt und verwuchsen dort als eine Art Hörner. „Kapaun“ oder „Hahnrei“ aber übertrug der Sprachgebrauch auch auf den Ehemann, dessen Gattin sich mit anderen einließ. Der makabre Vergleich unterstellt offenbar, der Betreffende sei nicht mehr imstande, sie sexuell zu befriedigen, so dass sie, wie die eigentlich zum Masthahn gehörigen Hennen, auf Ersatz angewiesen blieb - andere, etwa seelische Gründe für ein Ausbrechen aus „ehelicher Treue“ lagen, mentalitätsgeschichtlich bemerkenswert, offenbar außerhalb des Horizonts. Diese Vorstellung jedoch mit dem Bild eines Hirschs zu verbinden, lag insofern nahe, als verschnittene Tiere der Gattung ihr Geweih nicht mehr abzuwerfen pflegten, also gleichsam „Hörnerträger“ auf Dauer waren.⁴ Der Reimspruch auf jenen Medaillen heißt also in nüchterner Prosa: „Wir“ - ein Kreis, wie immer zu umschreiben, in den der Prägeherr sich offensichtlich einbezog -, „Wir sind betrogene Ehemänner und müssen, ob wir wollen oder nicht, mit Rivalen leben“, ein Eingeständnis von verblüffender Offenheit. Es wird auch die Grundlage der „Schwägerschaft“ andeuten, die der gleiche Spruch in offenbar ungewöhnlicher Anwendung des Wortes herausstellt, und ebenso die der „Mitbruderschaft“ auf der Hauptseite der Gepräge. Das aber bringt Überraschung.

Vermählt war der Landgraf nur einmal, mit der Mutter der genannten und vier weiterer Kinder, einer gebürtigen Gräfin von Hanau. Der Tod entriss sie ihm früh, erst 26jährig, als er noch lediglich Erbprinz war

4 F. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin, 22. Aufl. 1989, S. 287 s.v. *Hahnrei*; vgl. K. Krüger-Lorenzen, Deutsche Redensarten - und was dahinter steckt, Wiesbaden o.J., S. 140 f.

(1726).⁵ Später warf er zeitweise ein Auge auf die 27 Jahre jüngere Erzherzogin Maria Theresia, die nachmalige Kaiserin, die er in Wien kennen lernte. Es scheint, dass sie trotz des bedeutenden Altersabstandes einer Verbindung nicht abgeneigt gewesen wäre, doch ein Landgraf von Hessen-Darmstadt, noch dazu Lutheraner, war keine angemessene Partie für die Erbin von Ungarn, Böhmen und Österreich, und sie selbst, fast noch ein Kind, besaß noch nicht das Durchsetzungsvermögen, mit dem sie sich später gegen alles politische Kalkül ihren Franz, den Großherzog von Toskana, ertrotzte. Eine Verbundenheit zwischen ihr und Ludwig blieb bestehen.⁶ Der Landgraf wurde sehr bald nach dem Regierungsantritt der Habsburgerin, noch 1741, zum Feldmarschall ihrer Königreiche erhoben; er selbst hat sich sein ganzes weiteres Leben lang immer neu zu ihr bekannt, in der ihm eigenen Weise, durch Medaillenprägung - man ist geradezu versucht, seine vielgerühmte Kaisertreue für eine Treue zum Hause Habsburg-Lothringen zu halten, mit diesem besonderen Hintergrund (ein Gepräge, das Beziehung zu Karl VII. verrät, liegt nicht vor!),⁷ doch muss das dahingestellt bleiben. Keinesfalls aber bestand hier eine Beziehung, in der es möglich war, dem Landgrafen „Hörner aufzusetzen“.

Geheiratet hat er nicht wieder, so unentbehrlich eine Landgräfin an seiner Seite zur fürstlichen Repräsentation eigentlich gewesen wäre. Nach den Unterlagen des Darmstädter Staatsarchivs lassen sich lediglich drei Konkubinen namhaft machen, die man zögert, Mätressen zu nennen, denn sie waren sämtlich bürgerlicher Herkunft und nicht einmal aus dem Großbürgertum: eine französische Sängerin, die der Landgraf 1736 in Paris kennen gelernt hatte, Jahre nach dem Tod der Gemahlin und wohl auch nach dem Scheitern der Wiener Pläne - sie

5 Börckel, wie Anm. 1.

6 Ebd.

7 Schütz 2951 (S. 156) von 1744 und 3052-55 (S. 299 f.), undatiert, doch zweimal mit dem 1741 verliehenen Marschallstitel, zeigen auf der Rückseite im Felde einen Altar mit den Initialen MT, auf dem ein Herz mit Ludwigs charakteristischem Spiegelmonogramm aus zwei gegenständigen L in Flammen steht. Schütz 3051 (S. 198 f.), undatiert, doch die Kaisererhebung Franz I. voraussetzend, bringt deutliche Huldigung an den Herrscher, stellt aber neben dessen Initialen FS nochmals MT, obwohl zu der Österreicherin niemals eine Lehnbindung bestand. Die Medaillen zum Treffen Ludwigs 1764 mit Franz I. und Joseph (II.), Schütz 3024-25 (S. 184-186), finden eine Möglichkeit, auch THERESIA zu erwähnen, obwohl sie an dieser Zusammenkunft gar nicht beteiligt war. Die letzte datierte Medaille des gealterten Landgrafen, aus dem Jahr vor seinem Tode, 1767, gilt dem Dank für die Genesung Maria Theresias von den Pocken dank seiner (und anderer?) Gebete: Schütz 3045 (S. 195).

wandte sich allerdings bald nach Kassel, wo sich ihre Spuren verlieren; dann die Tochter eines Amtmanns von Butzbach, die gleichfalls früh starb (1743), und schließlich eine Soldatentochter aus Groß-Gerau, die als landgräfliche Silberwärerin begann und Ludwig lange überlebte; sie konnte sich in Darmstadt halten, wurde also durch keinen von Ludwigs Nachfolgern aus der Residenzstadt entfernt.⁸ Man wird diese Frauen als Hofdamen ansprechen dürfen, doch Chancen, in damaliger Adelsgesellschaft so ernst genommen zu werden, dass sie bei entsprechenden Gelegenheiten eine fürstliche Gemahlin zu vertreten vermochten, wird man keiner von ihnen zutrauen. Der Landgraf wird gewusst haben, warum er ihnen den Ehestand versagte.

Wie reihen sich nun die Hirschmedaillen ein in dieses Fürstenleben? Jahreszahlen verschweigen sie uns; insofern könnten sie neben diejenigen treten, hinter denen schon der Erbprinz stand, Ludwig als Ehegemaahl. Doch einige sind mit der Signatur des Medailleurs Anton Schäfer versehen, der auch andere, datierte Gepräge gezeichnet hat. Danach war er von 1746-1767 für den Landgrafen tätig, den längst regierenden Fürsten. Stilistische oder andere Gründe, ihm unsignierte Stücke dieser Gruppe abzusprechen, sind nicht gegeben. Die Prägung aller geschah mithin, so überraschend dies klingen mag, für den Witwer, in dessen Auftrag. Und trotzdem zählt er sich, wie wir zur Kenntnis nehmen müssen, einer Gemeinschaft potentieller „Hörnerträger“ zu - sogar mehrfach, wenn die Indizien für wiederholte Auflagen solcher Stücke nicht trügen! Er hätte sich damit eine zweite eigenwillige Abweichung von üblichem Sprachgebrauch geleistet neben derjenigen für seine „Schwäger“. Verständlich allerdings müssen beide, die eine wie die andere, denen gewesen sein, denen solche Gaben gewidmet wurden, sonst hätten sie ihren Sinn verfehlen müssen.

8 Das Hessische Staatsarchiv Darmstadt weist in brieflicher Auskunft vom 23.5.07 hin auf:

- a) Mademoiselle Richard, genannt La Badine („die Schäkerin“), dem Landgrafen 1736 in Paris begegnet und 1737 nach Darmstadt gereist. Das Staatsarchiv in Marburg schließt nicht aus, dass sich weitere Hinweise im Lebensrückblick „Mespensées“ Landgraf Friedrichs II. (Best. 4 a 90, 21) finden könnten, die noch ungeachtet sind.
- b) Friederike Clotz (Klotz, 1713-1743); vgl. Hess. Geschlechterbuch 15 (1960), S. 11 (mit unrichtigem Verweis auf Ludwig IX.).
- c) Helene Martini (1728-1803), über welche die Akte D 4 391/7 des Großherzoglichen Hausarchivs.

Nachkommenschaft Ludwigs VIII. ist von keiner dieser Damen bekannt. Den beteiligten Archiven sei für freundliche Auskünfte herzlich gedankt.

Was fangen wir damit an? Wollte (und konnte!) Ludwig auf diese Weise ausdrücken, dass es außer seinen festen Konkubinen auch in der höfischen Gesellschaft Frauen gab, auf die er mindestens für eine gewisse Zeit Ansprüche erhob, wie immer geartet? Frauen, die trotz allem keinen Eingang in die Darmstädter Akten fanden wie die drei Genannten - die sich dabei, zumindest für das persönliche Empfinden des Landes- und Jagdherren, auch anderen nicht versagten? Deutet die offenbar mehrfache Erneuerung solcher Gepräge an, dass es nicht nur einmal zu entsprechenden Situationen kam? Dann die „Schwäger“: Wer verbirgt sich hinter ihnen? Sind damit womöglich Rivalen bei unverheirateten Damen zusammengefasst mit Ehemännern, die dem Landgrafen anderweitig im Wege waren? Sah er sich selbst unter diesen Begriff einbezogen, wenn er solche Gaben verteilte, im Wert abgestuft je nach Rang - den einen als Zeichen von Verdacht und Warnung, den anderen als Hinweis, sie hätten nun den Geber gefälligst in dieser Eigenschaft zu tolerieren? Fragen, die sich schwer abweisen lassen, wenn man das Fehlen einer fürstlichen Gemahlin danebenhält. Sie berühren nicht nur Ludwig persönlich und das Treiben an seinem Hofe, sondern auch die damalige Kultur der höfischen Kreise, zu der er mitgestaltend seinen vielleicht sehr spezifischen Beitrag leistete.

Eine Sonderausfertigung, die in Silber und in Kupfer vorliegt, also gleichsam in zwei Rangklassen, unterstreicht diese Fragen und lenkt wohl die Antwort in die letztskizzierte Richtung. Die CONFRATER-NITAS im Abschnitt der Vorderseite ist dort ersetzt durch: DIFFERENTIA INTER MINUS ET MAIUS - „Der Unterschied zwischen geringer und größer“.⁹ Ist dies hier anders deutbar als: Ein Mächtiger meldet Vorrechte an, und ein Abhängiger hat sie zu akzeptieren, sei es auch „wider Willen“? Im Ganzen aber bleibt es bei der Aussage: „Wir“ in unserer Hofgesellschaft, der Landesfürst nicht ausgenommen, haben in einer Hinsicht alle gleiche Probleme - sind, ohne es zu wollen, einer wie der andere bedroht, Betrogene und Betrüger in einer Person. Die „Jagd“ auf Kranichstein zielte nicht allein auf Hirsche, und Ludwig VIII. stand auch dazu.

9 Schütz, Nr. 3127, S. 223.